

Ersatzwahl eines Mitglieds der Schulbehörde für den Rest der Amtsdauer 2014-2018

Für den aus der Schulbehörde Gossau ZH zurücktretenden Michael Haug ist eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger für den Rest der laufenden Amtsdauer 2014-2018 zu wählen. In Anwendung von Artikel 7 der Schulgemeindeordnung sowie § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind bis spätestens am 9. September 2015 Wahlvorschläge beim Gemeinderat, Berghofstrasse 4, 8625 Gossau ZH einzureichen.

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Gossau ZH hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der **Rufname** und die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Der Gemeinderat erklärt den/die Vorgeschlagene/n als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird am 22. November 2015 eine Urnenwahl mit leeren Wahlzetteln durchgeführt.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeinderatskanzlei erhältlich. Sie können auch von der Website www.gossau-zh.ch heruntergeladen werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Hinwil, Unt. Bahnhofstr. 25a, 8340 Hinwil ZH, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Gossau ZH, 31. Juli 2015

Gemeinderat Gossau ZH

Fixtermin für die amtliche Publikation: Freitag, 31. Juli 2015 im Zürcher Oberländer